

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Sandra Kupferschmidt
	Telefon (0202)	563 - 4680
	Fax (0202)	563 - 8076
	E-Mail	sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.09.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0669/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.10.2007</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder</b>		

### Grund der Vorlage

Information über den aktuellen Stand der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

### Ausgangslage

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII seit dem 01.01.2005 grundsätzlich verpflichtet, für unter dreijährige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege vorzuhalten.

§ 24a SGB VIII räumt die Möglichkeit ein, die Verpflichtung erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 01. Oktober 2010, zu erfüllen. In diesem Fall sind für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen und jährlich zum 15.03. jeweils der aktuelle Bedarf zu ermitteln und der erreichte Ausbaustand festzustellen (siehe Drs.-Nr. VO/0435/05). Die Stadt Wuppertal nimmt diese Regelung in Anspruch.

Der letzte Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder – 5. Fortschreibung – weist einen Versorgungsgrad von 2,4 % bei einer Zielquote von 10 % auf. Von 9220 Kindern, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, konnten 224 Kinder in 32 altersgemischten Kleinkindgruppen betreut werden.

## **Beschlüsse / Aufträge**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat beschlossen, dass alle städtischen Mittel, die durch den demographischen Wandel im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in den nächsten Jahren frei werden, für die Finanzierung neuer Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder genutzt werden können (vgl. Drs.-Nr. VO/1571/05); die Kürzungen des Landes wurden bereits durch strukturelle Maßnahmen kompensiert (Drs.-Nr. VO/1135/06).

Folgenden Angebote sollten zunächst umgesetzt werden:

- Ausweitung des Angebotes in der Tagespflege um 150 Plätze
- Bezuschussung von Spielgruppen; Förderung von 200 Plätzen
- Einbeziehung von einzelnen zweijährigen Kindern in Kindergarten-/Kindertagesstättengruppen; 100 Plätze
- Einführung neuer Gruppenformen für Kinder ab dem 2. Lebensjahr durch Umwandlung bestehender Gruppen; 50 Plätze

## **Versorgung unter dreijähriger Kinder zum 01.08.07**

- **Spielgruppen**  
Zum 01.08.07 können für Kinder unter drei Jahren 259 Plätze in Spiel- und anderen Gruppen angeboten werden. Ab dem 01.08.07 können Spielgruppenplätze und Plätze in anderen Gruppen bezuschusst werden (vgl. Drs.-Nr. VO/1251/06). Bewilligungsrichtlinien, Antragsformulare und Bescheide wurden entwickelt und die Träger der Gruppen informiert.
- **Tagespflege**  
Für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege stehen aktuell 271 Plätze in geprüften Tagespflegestellen zur Verfügung (Stand 30.06.07).
- **Zweijährige in Regelgruppen**  
Die Möglichkeit, zweijährige Kinder in Regelgruppen vorzeitig aufzunehmen, wird verstärkt in Anspruch genommen. Im Zeitraum 01.08.07 – 31.01.08 werden 861 zweijährige Kinder in Regelgruppen aufgenommen.
- **Kleine altersgemischte Gruppen**  
Das Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder dieser Altersgruppe in kleinen altersgemischten Gruppen beträgt unverändert 224 Plätze (Stand 01.08.07).

## Zusammenfassung

Insgesamt stehen damit für 9026 Kinder unter 3 Jahren (Stand Kinderzahlen 30.06.07) zum Stichtag 01.08.07 folgende Angebote zur Verfügung:

271 Plätze in Tagespflegestellen  
861 Plätze durch vorzeitige Aufnahme in Regelgruppen  
224 Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen  
1356 Plätze

und 259 Plätze in Spiel- und anderen Gruppen

Für 15,0 % (17,9 % bei Einbeziehung der Spiel- und anderen Gruppen) aller Kinder unter 3 Jahren stehen damit entsprechende Angebote zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch vereinzelt freie Plätze in Regelgruppen, die nach Genehmigung durch das Landesjugendamt auch mit Kinder ab dem 2. Lebensjahr belegt werden können. Dadurch würde sich die Quote weiter erhöhen.

Die im September 2007 erschienenen Daten „Kindertagesbetreuung regional 2006“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurden erstmals mit Blick auf die altersbezogene **Nachfragestruktur** erhoben. Zum **Stichtag 15.03.06** liegen folgende Zahlen vor:

Einzugsbereich	Betreuungsquote*	
	Kinder von 3 – unter 6 Jahren	Kinder unter 3 Jahren
Alte Bundesländer	85,7 %	6,8 %
NRW	83,5 %	5,3 %
Wuppertal	84,7 %	7,2 %

\*Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Hervorzuheben ist dabei, dass die Betreuungsquote in Wuppertal, ausgehend von der Nachfragesituation, für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren die Quote für NRW und für die unter 3jährigen Kinder sogar die Quote der alten Bundesländer übersteigt.

## Ausblick

- **Versorgung der drei- bis sechsjährigen Kinder**  
Vorrangig bleibt weiterhin die Erfüllung des Rechtsanspruches für drei- bis sechsjährigen Kinder im jeweiligen Stadtbezirk.
- **Festlegung neuer Bedarfsquoten**  
Für die Betreuung unter dreijähriger Kinder sind neue Bedarfsquoten differenziert nach einzelnen Jahrgängen und Angebotsformen zu entwickeln.
- **Neue Gruppenformen**  
Die geplante Gesetzesänderung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.2008 (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bietet wesentlich mehr Möglichkeiten auch unter 3 jährige Kinder in Regelgruppen aufzunehmen, die bisherigen Gruppenformen werden dadurch aufgelöst.  
Im Hinblick auf die geplanten Regelungen im Rahmen der Gesetzesänderung (Kibiz) wird die Einführung neuer Gruppenformen zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt.

- **Ausbau der Tagespflege**

Weiterhin werden über aktive Öffentlichkeitsarbeit neue Tagesmütter angesprochen und die Qualifizierung ausgebaut. In diesem Zusammenhang wird auch gezielt über die Möglichkeit beraten, Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen durchzuführen (sog. Pflegenester). Dies ist insbesondere sinnvoll für die Kindesbetreuung in Betrieben, aber auch zur Nutzung freistehender Räume in Tageseinrichtungen für Kinder.